

Satzung der Stadt Zörbig über die Festlegung des Beitragssatzes nach § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Zörbig, Ortsteile Salzfurtkapelle, Wadendorf, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf und Schortewitz vom 05.11.2008 in Fassung der Änderungssatzung vom 17.11.2010, für den Ortsteil Schortewitz im Erhebungszeitraum 2012.

Auf der Grundlage der §§ 3, 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, und §§ 2 und 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 30.05.2012 unter Beschluss-Nr. 57/05/12 folgende Beitragssatzsatzung für die Vorausleistung der Straßenausbaubeiträge des Jahres 2012 beschlossen:

§ 1 Feststellung der beitragsfähigen Kosten für das Jahr 2012

Für den Vorausleistungsbescheid des Jahres 2012 im Ortsteil Schortewitz sind für den grundhaften Ausbau der Nebenanlagen (Gehweg, Parkflächen, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün) der Zeundorfer Straße, 2. BA voraussichtliche Kosten in Höhe von 104.291,37 EUR und der Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich von Bergstraße bis Straße „Am Badeteich“ voraussichtliche Kosten in Höhe von 46.077,23 EUR ermittelt worden. Nach Abzug des Gemeindeanteils verbleibt die Summe von **89.304,07 EUR für die Anliegergrundstücke**. Entsprechend § 10 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Zörbig wird die Höhe der Vorausleistung auf 90 v. H. festgelegt. Somit beträgt die Summe **80.373,66 EUR für die Anliegergrundstücke**. Die Maßnahme „Zeundorfer Straße“ wird im Jahr 2013 weitergeführt.

§ 2 Feststellung des Beitragssatzes für das Jahr 2012

Die in die Verteilung einzubeziehende Fläche beträgt für das Jahr 2012: 330.848,16 m².

Daraus ergibt sich folgender Beitragssatz:

(Kosten für Anliegergrundstücke: in die Verteilung einzubeziehende Fläche = Beitragssatz pro Quadratmeter)

2012: 80.373,66 EUR : 330.848,16 m² = 0,242932 EUR/m²

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

30.05.2012

.....

Datum

gez. Sonnenberger

.....

Bürgermeister

Siegel